

# PRESSEDIENST

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 9 – Änderung des Straßen- und Wegegesetzes -

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Irene Fröhlich:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 044.02 / 21.02.2002**

Grüne

## Der öffentliche Raum muss für alle zugänglich und sicher sein

Die CDU will hier ein Bettel und Alkohol-Verbot ermöglichen. Viele Menschen fühlen sich belästigt oder gar bedroht durch aggressives Betteln oder durch das Verhalten von Betrunkenen. Das kann ich gut nachvollziehen. Das geht mir in manchen Fällen auch so.

Dennoch möchte ich hier keinen Freibrief für ein allgemeines Bettel- und Trinkverbot geben. Es stellt sich doch die Frage: Für wen steht der öffentliche Raum noch offen?

Wo ziehen Sie die Grenze beim Alkoholkonsum? Bei der Kieler Woche? Wohl kaum! Beim Weihnachtsmarkt und seinen Glühweinständen? Auch nicht! Bei jungen Leuten, die im Sommer friedlich ein Bier im Park, am Strand oder in der Innenstadt trinken? Oder doch erst wenn Betrunkene herumpöbeln und andere Menschen belästigen?

Gilt das gleiche für das Betteln: Ist es der Obdachlose, der unauffällig mit einem Schild vor sich in der Fußgängerzone sitzt und der sich höflich bedankt, wenn Sie ihm ein paar Cent in seinen Hut werfen?

Wir sollten diese Diskussion um den öffentlichen Raum sehr sachlich und differenziert führen, denn der öffentliche Raum ist ein wichtiges Gut. Jede und jeder hat Anspruch darauf, sich dort unbehelligt und angstfrei zu bewegen.

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**

Der öffentliche Raum wird aber immer knapper. Die Innenstädte werden immer stärker durch Einkaufsgalerien und –passagen geprägt, die eben keinen öffentlichen Raum mehr darstellen, sondern Privaten gehören. Für Hempels-Verkäufer oder tobende Kinder ist da kein Platz mehr. Wir sollten daher dafür sorgen, dass der öffentliche Raum nicht noch weniger wird, und vor allem, dass er wirklich öffentlich bleibt.

Dann hat Ihr Antrag aber noch einen anderen Punkt: das Fotografieren von unbedeckten Kindern. Wie man das alles in einem Satz in einen Antrag packen kann, das verstehe ich nicht. Ich halte diesen Antrag für äußerst unglücklich formuliert, um nicht zu sagen geschmacklos. Etwa mehr Differenziertheit und Fingerspitzengefühl würde ich mir hier schon wünschen.

Das Fotografieren nackter Kinder ist wohl im Zusammenhang mit einer Wasserrutsche auf der Kieler Woche ein Problem gewesen. Dort wurden Kinder anscheinend von Pädophilen fotografiert und gefilmt. Es ist wichtig, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder gewahrt bleiben. Kinder dürfen nicht entgegen ihrem Willen bzw. dem ihrer Vertretungsberechtigten fotografiert oder gefilmt werden. Das ist aber geltendes Recht. Sollte es hier Anwendungs- oder Umsetzungsprobleme geben, dann sollten wir das genau prüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ich wäre die Letzte, die sich einem entsprechenden Vorschlag verweigert, aber ich glaube nicht, dass solche Maßnahmen ins Straßen und Wegegesetz gehören. Dafür sind sie zu grundsätzlich.

\*\*\*